BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 20/1587/2024 Verantwortung: Keck, Raphael

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:
Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.04.2024 die in der Anlage befindlichen Neufassungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad sowie für den Lehmbackofen am Spielberger Waldkulturpfad.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Ca. 4.780,00 € brutto p.a. davon 424,60 € Mehreinnahmen		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Gesundheit, Freizeit u. Jugend - 4.3 Attraktivität der Freizeiteinrichtungen steigern
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:
Die Gemeinde Karlsbad bietet ihren Bürgern als Erholungseinrichtungen unter anderem die Grillplätze „Jakobsbrunnen“ und „Industriegebiet“ in Ittersbach, den Grillplatz „Alter Sportplatz“ in Auerbach sowie den Lehmbackofen am Spielberger Waldkulturpfad. Diese Erholungseinrichtungen werden von der Gemeinde Karlsbad auf Anfrage für Veranstaltungen, Grillfeste, etc. gebührenpflichtig vermietet.

Die Vermietung der Grillplätze erfolgt bisher über das Rechnungsamt im Rathaus Auerbach, die des Lehmbackofens über das Garten- und Umweltamt in Ittersbach. Diese Regelung soll auch künftig so beibehalten werden. Es ist vorgesehen die Grillplätze künftig auch online buchen zu können.

Die Benutzungsordnung in Ihrer derzeitigen Fassung trat mit Wirkung vom 01.02.2005 in Kraft. Sie umfasst die Grillplätze (Jakobsbrunnen, Industriegebiet und Alter Sportplatz), jedoch nicht den Lehmbackofen am Spielberger Waldkulturpfad.
Zur Vereinfachung sollen künftig alle oben genannten Erholungseinrichtungen über eine gemeinsame Benutzungsordnung abgedeckt werden. Auch in Bezug auf die stetig steigende Waldbrandgefahr wird eine Neufassung der Benutzungsordnung empfohlen.

Für die Benutzung der Grillplätze / des Lehmbackofens wird eine Gebühr erhoben. Die Gebührenordnung in Ihrer derzeitigen Fassung trat mit Wirkung vom 06.08.2010 in Kraft. Wie die Benutzungsordnung umfasst auch die Gebührenordnung lediglich die Grillplätze, jedoch nicht den Lehmbackofen.
Es wurden damals folgende Benutzungsgebühren für die Grillplätze festgelegt:

Veranstaltungen mit bis zu 40 Pers.	30,00 €
Veranstaltungen mit mehr als 40 Pers.	60,00 €

Für die Benutzung des Lehmbackofens wird, unabhängig der Personenanzahl, eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben, resultierend daraus, da er diesbezüglich wie ein Grillplatz behandelt wird. Hinzu kommt eine Kaution i.H.v. 50,00 € für die benötigten Utensilien (Backschaufel, Besen und Schürhaken). Davor lag die Gebühr bei 20,00 €.

Mit der Einführung des § 2b UStG ist die Gemeinde nun auch für die Vermietung der Grillplätze / des Lehmbackofens umsatzsteuerpflichtig. Somit werden seit dem 01.01.2023 auf die oben genannten Gebühren 19% MwSt aufgeschlagen. Daraus ergeben sich folgende Bruttobeträge für die Nutzung der Grillplätze / des Lehmbackofens:

Nutzung mit bis zu 40 Pers. / Nutzung Lehmbackofen	35,70 € inkl. MwSt
Nutzung mit mehr als 40 Pers.	71,40 € inkl MwSt

Im Jahr 2023 wurden die Grillplätze insgesamt 114 Mal reserviert. Hiervon waren 15 Reservierungen gebührenfrei, 86 Reservierungen mit bis zu 40 Personen und 13 Reservierungen mit mehr als 40 Personen. Daraus ergeben sich für das Jahr 2023 Einnahmen durch die Vermietung der Grillplätze in Höhe von 3998,40 € inkl. MwSt.

Der Lehmbackofen wurde im Jahr 2023 insgesamt 10 Mal genutzt, hieraus ergeben sich Einnahmen in Höhe von 357,00 € inkl. MwSt.

Im Zuge der Neufassung der Gebührenordnung wird folgende Gebührenanpassung für die Grillplätze empfohlen:

Veranstaltungen mit bis zu 40 Pers.	40,00 € inkl. MwSt
Veranstaltungen mit mehr als 40 Pers.	80,00 € inkl. MwSt

Für die Benutzung des Lehmbackofens wird eine Gebührenanpassung auf 30,00 € inkl. MwSt empfohlen.

Bei angenommener gleicher Belegungszahl wie im Jahr 2023 ergäben sich für die Grillplätze nach der neuen Gebührenordnung Einnahmen in Höhe von 4.480,00 € inkl. MwSt.

Beim Lehmbackofen ergäben sich bei angenommer gleicher Belegungszahl Einnahmen in Höhe von 300,00 € inkl. MwSt.

Aus der in der Anlage befindlichen Übersicht über die Nutzungsgebühren für die Grillplätze der umliegenden Kommunen ist ersichtlich, dass sich Karlsbad mit den vorgeschlagenen Gebühren im Mittelfeld vergleichbarer Nachbargemeinden befindet.

Die Verwaltung bittet das Gremium um Zustimmung zu den überarbeiteten Benutzungs- und Gebührenordnungen. Die Änderungen sind in blau dargestellt.

Anlagenverzeichnis:
Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad (bisher)
Entwurf Benutzungsordnung Grillplätze_Lehmbackofen (neu)
Entwurf Gebührenordnung Grillplätze_Lehmbackofen (neu)
Übersicht Gebühren umliegender Kommunen